

Antrag 84/I/2018**FA XII - Kulturpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Durchschnittssatz der Zuweisung und Einstufung Musikschullehrer*innen**

1 Der Senat von Berlin und die Mitglieder der SPD-Fraktion
2 im Abgeordnetenhaus von Berlin werden gebeten sich da-
3 für einzusetzen, den Durchschnittssatz der Zuweisung für
4 die Erhöhung des Anteils der festangestellten Musikschul-
5 lehrerinnen und Musikschullehrer auf 20% in so einer Hö-
6 he festzulegen, dass bezirkliche Kürzungen der Honorar-
7 mittel für Ausgleichsfinanzierungen vermieden werden.
8 Des Weiteren wird empfohlen, bei der derzeitigen Sonder-
9 situation der Umwandlung von Honorarkräften zu festan-
10 gestellten Mitarbeiter*innen in den Berliner Musikschu-
11 len arbeitnehmerähnliche Tätigkeiten bei der Einstufung
12 in Erfahrungsstufen als Vordienstzeiten anzuerkennen.

13

14 Begründung

15 Bei der Realisierung der 20%-Anstellung von Musikschul-
16 lehrerinnen und Musikschullehrern kann es nach vorlie-
17 genden Erfahrungen zur Reduzierung der Honorarmittel
18 kommen. Dieser Umstand ist der Systematik geschuldet,
19 dass für die Bewertung der zu schaffenden festen Stellen
20 ein Durchschnittssatz (50.000 €) angesetzt wird, der mit
21 der realen Bewertung der Stellen in den jeweiligen Musik-
22 schulen nicht übereinstimmt. Die tarifliche Einstufung be-
23 wegt sich abhängig von den Aufgaben (für die Studienvor-
24 bereitende Abteilung [SVA], für Kooperationen mit Schu-
25 len, in der musikalischen Früherziehung u.a.) in den Ent-
26 geltgruppen E9 bis E11 und innerhalb der Entgeltgruppen
27 in verschiedenen Erfahrungsstufen. Da damit die tatsäch-
28 liche Eingruppierung oberhalb der zugewiesenen Mittel
29 liegen kann, müssen die Differenzbeträge von den be-
30 zirklichen Musikschulen über die Honorarmittel getragen
31 werden. Diese Reduzierungen gehen zu Lasten der Mu-
32 sikschulangebote und begrenzen die Möglichkeiten der
33 musisch-kulturellen Daseinsvorsorge. Und das ist mit ne-
34 gativen Folgen für die Kosten- und Leistungsrechnung der
35 Musikschulen verbunden.

36 Auch die inzwischen erfolgte Erhöhung der Bemessungs-
37 grundlage des Durchschnittswerts von Entgeltgruppe E6
38 auf Entgeltgruppe E9 trägt der Diskrepanz zwischen Zu-
39 weisung und Eingruppierung noch nicht in ausreichendem
40 Umfang Rechnung.

41 Bei der derzeitigen Praxis, dass Lehrkräfte an Berliner
42 Musikschulen, die viele Jahre im Status der Arbeitneh-
43 merähnlichkeit unterrichtet haben und aktuell an der-
44 selben Musikschule nun festangestellt werden, in die Er-
45 fahrungsstufe 1 eingegliedert werden, besteht eine im-
46 mense Gerechtigkeitslücke. In diesen Fällen erhalten die
47 jetzt „frisch“ fest angestellten Lehrkräfte weniger Gehalt
48 als zur vorhergehenden Zeit als Honorarkraft.